



Besucherkonzeption der Heim gGmbH

Diese Konzeption gilt für vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe der Heim gGmbH.

Grundlage

Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (§ 35 IfSG) und den Empfehlungen des RKI zu Prävention und Management von COVID 19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind die Einrichtungen verpflichtet, einrichtungsbezogene Hygieneregeln und Verfahrensweisen zur Eindämmung der Pandemie zu erstellen und neben diesen ein Besuchskonzept unter Anwendung von Schnelltests umzusetzen. Ziel ist es, die Bewohner vor einer Ansteckung zu schützen und ihnen dennoch Teilhabe zu ermöglichen.

Besuche und Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb und außerhalb unserer Einrichtungen werden insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen und regionalen Infektionsgeschehens ermöglicht. Dies verlangt von den Führungskräften ständige Neueinschätzung der Ausgangslage, den Abgleich mit den aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und jederzeit Anpassung der einrichtungsbezogenen internen Regelungen.

Folgende Besuche stellen wir in unseren Einrichtungen zum aktuellen Zeitpunkt sicher:

- Jeder Bewohner erhält die Möglichkeit, Besuch zu empfangen.
- Besuch ist an allen Wochentagen, auch am Wochenende und an Feiertagen, möglich.
- Für den Besuch können der Aufenthalt im Freien, vorhandene Besucherräume und die Bewohnerzimmer genutzt werden.
- Unsere Mitarbeiter unterstützen den Transfer der Bewohner zum und vom Besucherraum, wenn dieser genutzt werden soll.
- Besucher, die den/die Bewohner/in in seinem/ihrem Zimmer besuchen, sind angehalten, den Wohnbereich auf dem kürzesten Weg zu durchqueren und sich nicht in den öffentlichen Bereichen wie Speise- und Aufenthaltsräumen aufzuhalten.
- Bewohner haben die Möglichkeit ihre Angehörigen zu Hause zu besuchen, auch über Nacht.
- Individuelle Besuchsregelungen zur Sterbebegleitung werden abgesprochen.

Voraussetzungen für o. g. Besuche

Die Besuche finden nach **Voranmeldung** statt oder es **gibt feste Testzeiten (SBZ Glösa)**. Nur so können wir sicherstellen, dass entsprechende Mitarbeiter für die notwendigen **Schnelltests** (Selbsttest sind lt. der VO nicht gestattet) und evtl. Bewohnertransfers zur Verfügung stehen. Hier bitten wir um Verständnis, dass unsere Dienstpläne mit den Testungen verschränkt sind. Selbstverständlich akzeptieren wir auch mitgebrachte Tests von zugelassenen Stellen, PoC Schnelltests mit Gültigkeit 24 Stunden oder PCR Tests mit Gültigkeit 48 Stunden.

Schnelltests sind bei jedem Betreten der Einrichtung durch Besucher erforderlich.

Bitte halten Sie die **AHAL Regeln** während Ihres Besuches ein. Details dazu finden Sie in der Besucherliste, welche Sie beim Besuch vorgelegt bekommen.